

Antrag Nr. 12-F-08-0102 Linke&Piraten

Betreff:

Weihnachtszuwendung für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.9.2012 -

Antragstext:

Nach SGB II § 11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) Abs. 5 gilt: Geschenke und Zuwendungen, die ohne „eine rechtliche oder sittliche Pflicht“ erbracht werden „sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit ... sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären.“

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten für Weihnachten 2012 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 €.

Wiesbaden, 12.09.2012

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent